

Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für alle Personen, die das Gelände der Montforthaus Feldkirch GmbH (MHF) betreten, befahren oder sich dort aufhalten.

1 Notrufnummern

Feuerwehr 122
Polizei 133
Rettung 144
Euronotruf 112

2 Aufenthalt Besucher

Wir bitten die für die Veranstaltungsbesucher freigegebenen Einrichtungen pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten werden, umgestellt oder in Betrieb gesetzt werden. Weitere Besucher dürfen durch das Verhalten weder geschädigt, gefährdet, behindert noch belästigt werden. Hinweis-, Verbots- und Warnschilder sind stets zu beachten.

3 Sicherheitsanweisungen > Hausrecht

- Den Anweisungen des Hauspersonals der MHF, sowie des Sicherheits- und Aufsichtspersonals ist stets Folge zu leisten.
- Alkoholisierten und/oder durch Suchtmittel beeinträchtigten Personen kann der Zutritt untersagt werden bzw. können diese des Hauses verwiesen werden.
- Die MHF, sowie das Sicherheits- und Aufsichtspersonal sind berechtigt, das Hausrecht jederzeit bei Verstößen auszuüben. Dadurch entsteht kein Ersatzanspruch auf gelöste Eintrittskarten.

4 Mäntel, Jacken, Taschen, Koffer, Regenschirme, sperrige Gegenstände u.ä.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie diese in den dafür vorgesehenen Garderoben abzugeben. Ist die Garderobe nicht betreut, übernimmt die MHF keine Haftung für diese Gegenstände.

5 Fluchtwege

Verkehrs- und Gehwege (Fluchtwege oder Treppenhäuser) dürfen nicht durch Lagerungen eingeengt oder verstellt werden und sind ständig in der gesamten Breite freizuhalten.
Notausgänge dürfen nicht verstellt bzw. blockiert werden. Diese müssen jederzeit nutzbar sein.
Im Falle einer Evakuierung befindet sich der Sammelplatz im Gymnasiumhof (hinter dem Montforthaus).

6 Rauchen

Im ganzen Haus besteht Rauchverbot, ausgenommen im dafür ausdrücklich vorgesehenen Raucherbereich.

7 Waffen und gefährliche Gegenstände

Waffen oder als Waffen geeignete Gegenstände, pyrotechnische Artikel und zerbrechliche Gegenstände sind aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

8 Sicherheits-Check

- Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt sein.
- Aus Sicherheitsgründen können ebenfalls Taschen und ähnliche Behältnisse, Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge sowie Fahrzeuge auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.

9 Fotografie-, Film- & Tonaufnahmen, Übertragungen

Dies bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters und der MHF.

10 Verkauf, Verteilung, Kundgebungen, Demonstrationen

Jede Art von Gewerbeausübung, Verkauf, Kundgebungen und Demonstrationen in den Räumlichkeiten sowie auf dem Außengelände bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

11 Hunde und andere Tiere

Hunde und andere Tiere dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden. Als Ausnahme gelten mit vorheriger Anmeldung Assistenzhunde (Leinen-, Beißkorbpflicht) für beeinträchtigte Personen. Lediglich im Restaurant E3 sind Hunde erlaubt. Das MHF behält sich das Recht vor, bei Bedarf und in einzelnen Fällen eine Beißkorbpflicht auszusprechen.

12 Dekoration

Konfetti, Feenstaub und Glitter sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln entstehen erhöhte Reinigungskosten.

13 Offenes Licht und Feuer

Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Es gilt die Regelung TRVB O 119. Daher gilt im gesamten MHF ein generelles Verbot von offenem Licht und Feuer. Als Alternative für Kerzen können LED-Kerzen mit einer CE-Kennzeichnung verwendet werden.